



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Heiligenwald der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.09.2016
Sitzungsnummer: OR Hlw/020/2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Feuerwehrgerätehaus Heiligenwald, Welzowerplatz 1,
66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Rosemarie Falk
Herr Klaus Gorny
Herr Markus Haag
Frau Karin Jung
Herr Walter Puhl
Herr Hans-Jürgen Schmauch
Frau Nicole Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Christian Feld bis TOP 10

von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk

Schriftführer

Frau Ute Moro

Herr Adolf Baltes

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Michael Moch
Frau Katja Schwarz

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gab es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten war:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 19/2016 vom

- 14.07.16
3. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Klinkenthal, 2. Änderung" OT Heiligenwald
Vorlage: BV/138/2016
 4. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Klinkenthal, 2. Änderung" OT Heiligenwald
Vorlage: BV/139/2016
 5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Klinkenthal, 2. Änderung" OT Heiligenwald
Vorlage: BV/140/2016
 6. Situation Kinderspielplätze im Gemeindebezirk Heiligenwald
 7. Rückblick und Info Bergmannstage 2016/2017
 8. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Sachverhalt:

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

zu 2 Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 19/2016 vom 14.07.16

Beschluss:

Mit 7 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme, genehmigte der Ortsrat die Sitzungsniederschrift Nr. 19 vom 14.07.16 öffentlicher Sitzungsteil. Einwände wurden nicht erhoben.

zu 3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Klinkenthal, 2. Änderung" OT Heiligenwald Vorlage: BV/138/2016

Sachverhalt:

Vor Abwägung und Satzungsbeschluss über den v. g. Bebauungsplan war der Abschluss bzw. die Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zur Ausarbeitung des Planentwurfes etc. von Nöten. Durch diese Vorgehensweise wird städtebauliche Planung, die

grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde ist, auf einen Vorhabenträger übertragen. Der städtebauliche Vertrag regelt hierbei insbesondere die „technische Planung“ sowie die Kostentragung. Die Planungshoheit, d.h. die Gesamtabwägung und die Letztverantwortung verbleiben weiterhin bei der Gemeinde.

Der entsprechende Vertragsentwurf lag den Mitgliedern vor. Vor Abwägungs- und Satzungsbeschluss war eine Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag erforderlich. Der Antragsteller, die Bäckerei Ziegler AG- vertreten durch Herrn Lang, hat dem Vertrag bereits in der vorgelegten Form zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Einstimmig beschloss der Ortsrat, dem Gemeinderat den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Bäckerei Ziegler AG – vertreten durch Herrn Lang- entsprechend dem vorgelegten Vertragsentwurf zu empfehlen.

zu 4 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Klinkenthal, 2. Änderung" OT Heiligenwald Vorlage: BV/139/2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler hat in seiner Sitzung am 27.01.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des obigen Bebauungsplanes sowie die Freigabe des Planentwurfes für das weitere Verfahren beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine PKW-Zufahrt von der Itzenplitzstraße zur Bäckerei Ziegler bzw. zu einem Erweiterungsbau der Bäckerei (Neubau Bäckereiproduktion mit Back-Kaffee, Restauration, Büro und Wohnung). Die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes fand in der Zeit vom 16.06.2016 bis 18.07.2016 statt. Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erhielten mit Schreiben vom 31.05.2016 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Mit der technischen Durchführung des Verfahrens wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde das Büro AGSTA-Umwelt, Völklingen, beauftragt. Kostenträger ist der Antragsteller, die Bäckerei Ziegler AG (siehe hierzu auch den städtebaulichen Vertrag). Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Die Verwaltungsvorlage zur Abwägung mit den entsprechenden Stellungnahmen lag den Mitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Einstimmig empfahl der Ortsrat dem Gemeinderat, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Verwaltungsvorlage sowie die Übernahme des Abwägungs-

ergebnisses in die Planung.

**zu 5 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Klinkenthal, 2. Änderung" OT Heiligenwald
Vorlage: BV/140/2016**

Sachverhalt:

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie Nachbargemeinden im Beteiligungsverfahren kann nunmehr der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Klinkenthal, 2. Änderung“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung beschlossen werden. Die Begründung kann gebilligt werden.

Beschlussvorschlag:

Einstimmig empfahl der Ortsrat dem Gemeinderat, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Klinkenthal, 2. Änderung“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen sowie die Verwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss zum v. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 6 Situation Kinderspielplätze im Gemeindebezirk Heiligenwald

Sachverhalt:

Ortsvorsteher Gorny wies auf zunehmende Beschwerden aus der Bevölkerung wegen dem Zustand der Kinderspielplätze hin. Die Bürgerinnen und Bürger seien darüber hinaus auch verunsichert, wie es nun mit den Kinderspielplätzen weitergehe. Insbesondere seien die Anlieger der Försterstraße auf die Barrikaden gegangen, als die Spielgeräte ohne vorherige Informationen – auch nicht an den Ortsvorsteher – abgebaut worden seien. Der Ortsrat sei immer noch dafür, einen zentralen Spielplatz zu bauen und bat die Verwaltung um Information über den Stand der Angelegenheit.

Dipl.-Ing. Dürk erläuterte ausführlich die baulichen Voraussetzungen für einen solchen Platz. Bei dem Gebiet handele es sich um ein festgelegtes Sanierungsgebiet. Für dieses Sanierungsgebiet gäbe es auch einen Rahmenplan, in dem für alle Bereiche eine Planungsaussage gemacht werden solle. Für den vom Ortsrat geplanten Bereich eines Kinderspielplatzes sei in dem Rahmenplan ein Festplatz vorgesehen. Wenn von diesem Rahmenplan abgewichen werden solle, müsse ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Vor Ort müsse dann genau festgelegt werden, wo der Spielplatz hin soll, wie groß er sein soll und auch, was darauf gebaut werden soll. Er wies auch darauf hin, dass ganz klar definiert sein müsse, ob man einen Kinderspielplatz (3 bis 14 Jahre), einen Abenteuerspielplatz oder einen Mehrgelände-

nerationenplatz wünsche. Das sei für die Planung, Genehmigung und Gestaltung äußerst wichtig.

Weiterhin wies er darauf hin, dass der Auftrag für den Bau einer Aussichtsplattform erteilt worden sei. Die Plattform werde über den mittleren Weg in der Grünfläche in Richtung Weiher (Pumpenhäuschen) gebaut. Auch eine Treppe sei geplant. Diese sei aber noch nicht vergeben worden, da die entsprechenden Mittel derzeit nicht vorhanden seien).

Im Moment sei der Bereich dort auch noch Außenbereich. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren können dort die Anlegung eines Spielplatzes festgelegt werden, dann habe man Baurecht geschaffen. Im Moment würde ein Antrag auf Anlegung eines Spielplatzes von der Unteren Bauaufsicht wegen Außenbereich abgelehnt werden.

Über die Aussichtsplattform wurde schon an der ein oder anderen Stelle gesprochen; Pläne hierzu wurden dem Ortsrat jedoch nie vorgelegt.

Herr Dürk machte deutlich, dass die Umsetzung eines solchen Projektes einige Jahre in Anspruch nehmen werde. Alleine schon deshalb, bis die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen geschaffen sind. Es stelle sich nun die Frage, wie mit den vorhandenen Spielplätzen umgegangen werde. Hierzu verlas er die Ergebnisse des Bau- und Umweltamtes bezüglich des Zustandes der Plätze aus dem Jahr 2014.

Der Ortsrat diskutierte über den Bedarf an Kinderspielplätzen und die einzelnen Standorte. Besonders kritisiert wurde der Abbau der Spielplätze Försterstraße.

Herr Dürk wies erneut darauf hin, dass wegen dem morschen Zustand der Geräte ein Abbau aus Sicherheitsgründen unvermeidbar gewesen sei.

In Bezug auf den Spielplatz Margarethenstraße erläuterte er, dass den Anliegern vor Jahren bereits versprochen worden sei, dort einen neuen Spielplatz anzulegen. Die Anlieger pochen auf dieses Versprechen.

Beschluss:

Einstimmig beschloss der Ortsrat, an der Neuanlegung eines zentralen Spielplatzes festzuhalten. Bis zur Verwirklichung sollen folgende Spielplätze erhalten bleiben und weiter betrieben werden:

Am Sachsenkreuz, Tannenweg, Margarethenstraße und Försterstraße

Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge zu machen.

Vor der nächsten Ortsratssitzung am 20. Oktober soll eine Ortsbesichtigung um 18.00 Uhr am Itzenplitzer Weiher durchgeführt werden.

zu 7 Rückblick und Info Bergmannstage 2016/2017

Sachverhalt:

Ortsvorsteher Gorny gab einen Rückblick auf die Bergmannstage 2016. Aufgrund der Erhöhung des Standgeldes hätten die Einnahmen ausgereicht, um die Ausgaben zu decken. Allerdings habe er sehr viele Beschwerden von Anliegern der Schulstraße gehabt. Ein besonderes Ärgernis sei gewesen, dass der Abbau am Montag nicht bis 12.00 Uhr erledigt gewesen sei. Einige hätten sich über die Vorschriften hinweg gesetzt und erst am Montagabend abgebaut.

Der Festausschuss habe nun in seiner Sitzung am 08.09. festgelegt, das Bergmannsfest im kommenden Jahr auf dem Kirmesplatz durchzuführen. Dadurch spare man enorme Kosten und könne insbesondere das Musikangebot verbessern und aufwerten. Hierfür habe man genügend Rücklagen gebildet, bis sich das Fest durch eine Erhöhung der Besucher und dadurch eine Finanzierung durch die Vereine selbst trage. Allerdings stelle sich auch die Frage, ab welcher Teilnehmerzahl lohne sich der Aufwand nicht mehr und man sollte die Veranstaltung einstellen. Darüber müsse sich der Festausschuss noch einig werden.

Beschluss:

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Ortsvorsteher Gorny informierte über folgendes:

- Mit der Restaurierung des Engels werde in den nächsten 14 Tagen begonnen.
- Nächste Woche würden die restaurierten Ortseingangsschilder wieder montiert.
- Am gestrigen Abend habe eine Veranstaltung bezüglich der Sportentwicklungsplanung stattgefunden, die sehr interessant gewesen sei und sehr interessant moderiert wurde. Das von der Gemeinde beauftragte Unternehmen für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes habe die ersten Ergebnisse nach einer Befragung der Vereine vorgestellt. Dabei habe sich heraus gestellt, dass die Gemeinde über viele Sportstätten verfüge, wobei die Verteilung und Planung der Hallenzeiten schlecht sei.

-

In einem Workshop habe man dann erarbeitet, wie man sich das Sportstättenangebot 2030 vorstelle. Das sei sehr interessant gewesen. Großer Tenor sei dabei auch eine Vereinigung aller sporttreibenden Vereine unter einem Dach, wie z. B. mit einem professionellen Geschäftsführer mit Mitarbeitern, gleichen Mitgliedspreisen.

Dipl.-Ing. Dürk erläuterte hierzu, dass die Gemeinde ein Unternehmen aus Stuttgart mit der Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes beauftragt habe. Dieses Unternehmen sei in diesem Bereich schon sehr oft tätig gewesen und habe viele solcher Konzepte erstellt. Als erste Maßnahme sei eine Befragung der Vereine in Schiffweiler durchgeführt worden und bei der 1. Veranstaltung am 14.09. die ersten Ergebnisse vorgestellt worden. Auch ein 1. Workshop habe stattgefunden. Wichtig sei, dass Vertreter aller Sparten sich an diesem Konzept und dessen Erarbeitung beteiligen.

Mitglied Beck bemängelte

- die Blumenkübel an der Theodor-Heuss-Schule. Am Einschulungstag habe sich nur Gestrüpp in den Kübeln befunden. Die Kübel selbst seien notwendig; aber wenn man nicht in der Lage sei, sie schön zu bepflanzen, dann sollte man besser gar nichts in den Kübeln vorhalten.
- auch den Blumenkübel im Buchenweg. Der Ortsrat habe vor vielen Jahren beschlossen, dort einen Kübel aufzustellen. Mittlerweile sei auch er in einem sehr schlechten Zustand und sollte entfernt werden; da er nicht mehr benötigt werde.
- die vertrockneten Pflanzen rechts und links der Hügel neben dem Pastorengrab auf dem Friedhof. Wenn man etwas pflanze, sollte man es auch gießen oder auf die Pflanzung verzichten. Das gleiche gelte für den Pflanzhügel an der Friedhofshalle.
- den Schnitt der Thuja am Weg zum Itzenplitzer Weiher (Gelände Gemeinde). Hierzu erklärte der Ortsvorsteher, dass der Bauhof auf 2 m im Herbst zurückschneiden werde.
- den ungepflegten Zustand des Bürgersteiges von der Fa. Scheidt in Richtung Sachsenkreuz. Der Eigentümer des Geländes sollte aufgefordert werden, den Missstand zu beheben und einen Rückschnitt vorzunehmen.

Mitglied Feld informierte darüber, dass die Reinigung der Straße „An den Eichen“ durchgeführt worden sei. Es sei sehr schön geworden.

Klaus Gorny
Vorsitzender

Ute Moro
Protokollführer

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner